Auszug aus der Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates Schöllkrippen

Sitzungsdatum: Montag, den 25.09.2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Raum, Ort: Rathaus (Sitzungssaal), Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

---

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.07.2023 (öffentlicher Teil)

2. Kanal- und Wassergebühren

2.1. Beschlussfassung zur Anpassung der Wasser- und Kanalgebühr auf Basis der Kalkulation des Fachbüros Dr. Schulte/Röder

Beschluss:
Die Gebühren für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung werden zum 01.11.2023 wie folgt festgelegt:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m^3/h .....3,00 €/Monat
bis 6,0 m^3/h .....7,50 €/Monat
über 6,0 m3/h.....12,00 €/Monat.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4,0 m^3/h .....3,00 €/Monat
bis 10,0 m^3/h .....7,50 €/Monat
über 10,0 m3/h.....12,00 €/Monat.

Die Einleitungsgebühr beträgt 2,94 € pro Kubikmeter Abwasser.
Abstimmung: 15 : 0

Beschluss:
Die Gebühren für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung werden zum 01.11.2023 wie folgt festgelegt:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m^3/h .....3,00 €/Monat
bis 6,0 m^3/h .....7,50 €/Monat
über 6,0 m3/h.....12,00 €/Monat.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4,0 m^3/h .....3,00 €/Monat
bis 10,0 m^3/h .....7,50 €/Monat
über 10,0 m3/h.....12,00 €/Monat.

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt 2,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
Abstimmung: 15 : 0

2.2. Erlass einer Änderungsatzung (2. Änderung) zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beschluss:

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schöllkrippen

vom .....

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 03.02.2015 in der Fassung vom 02.03.2016

§ 1

§ 9a
(Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) [1]Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. [2]Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. [3]Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Durchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4,0 m³/h	3,00 €/Monat
bis	10,0 m³/h	7,50 €/Monat
über	10,0 m³/h	12,00 €/Monat.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m³/h	3,00 €/Monat
bis	6,0 m³/h	7,50 €/Monat
über	6,0 m³/h	12,00 €/Monat.

§ 2

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

[2]Die Gebühr beträgt 2,94 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Schöllkrippen, ...

Marc Babo
1. Bürgermeister

Abstimmung: 15 : 0

2.3. Erlass einer Änderungssatzung (4. Änderung) zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Beschluss:

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schöllkrippen

vom 25.09.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 03.02.2015 in der Fassung vom 22.05.2019:

§ 1

§ 9a (Grundgebühr) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4,0 m³/h	3,00 €/Monat
bis	10,0 m³/h	7,50 €/Monat
über	10,0 m³/h	12,00 €/Monat.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m³/h	3,00 €/Monat
bis	6,0 m³/h	7,50 €/Monat
über	6,0 m³/h	12,00 €/Monat.

Absatz 3 entfällt

§ 2

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Schöllkrippen, ……..

Marc Babo
1. Bürgermeister

Abstimmung: 15 : 0

3. Ersatzneubau Kultur- und Sporthalle; Vorstellung der Entwurfsplanung durch Kissler Effgen Architekten

Beschluss:
An dem vorgestellten Planungskonzept wird festgehalten. Beim Kostenansatz im Haushalt wird ein Sicherheitspuffer von 10 % auf die berechneten Gesamtkosten berücksichtigt.

Die Architekten werden beauftragt, die Planungen weiter voranzutreiben und die erforderlichen Bauantragsunterlagen vorzubereiten.
Abstimmung: 15 : 0

4. Projektaufruf 2023 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK)

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2023" zu stellen und eine Projektskizze einzureichen.
Abstimmung: 15 : 0

5. Bauanträge

5.1. Bauvorhaben: Wohnhausum- und Anbau; Nutzungsänderung Gaststätte zu Appartements, landwirtschaftliche Halle und Hundezwinger zu Winterunterstand für Wohnwagen, Nebengebäude zu Wohnung und Wellnessbereich

Beschluss:
Für den beantragten Wohnhausum- und Anbau, die Nutzungsänderung der Gaststätte zu Appartements, die Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Halle und Hundezwinger zu Winterunterstand für Wohnwagen sowie die Nutzungsänderung des Nebengebäudes zu einer Wohnung mit Wellnessbereich wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Auf die Notwendigkeit des Nachweises der rechtlichen Sicherung der Zuwegung über die Privatgrundstücke Fl. Nrn. 5846/2, 5846/1 Gemarkung Schöllkrippen im Baugenehmigungsverfahren und die Entfernung der Anschlussstellen der öffentlichen Wasser- und Kanaleinrichtungen von ca. 500 m, wird hingewiesen. Der Brandschutz ist durch geeignete Maßnahmen durch den Antragsteller sicher zu stellen.
Abstimmung: 15 : 0

5.2. Bauvorhaben: Neubau einer Portalwaschanlage inkl. Modernisierung der Nebenräume

Beschluss:
Zu dem Bauvorhaben „Neubau einer Portalwaschanlage inkl. Modernisierung" in der Aschaffenburger Straße, Schöllkrippen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Abstimmung: 15 : 0

5.3. Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus FREISTELLER

6. Wasserversorgung; Auftragsvergabe zum Austausch des Schieberkreuzes Schloßfeldstraße

Beschluss:
Die Firma Erdbau Steigerwald wird mit der Instandsetzung des Schieberkreuzes im Bereich der Schloßfeldstraße / Höhe Klingerstraße zum Angebotspreis von 19.901 € brutto beauftragt.
Abstimmung: 14 : 0

7. Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2024

Beschluss:
Die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2024 der Städtebauförderung -Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten- wird gebilligt.

Abstimmung: 15 : 0

8. Information und Verschiedenes

8.1. Information aus der WLA

8.2. Ferienleseclub 2023

8.3. Solarpark Ernstkirchen

8.4. Veranstaltungsinfos